



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 031/06 GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.03.2006	öffentlich

**Sportmarkt Boss, Sulzbacher Straße 140, 71522 Backnang - Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Verpflichtung zum Betrieb des Innenstadtgeschäfts**

Beschlussvorschlag:

Die Verpflichtung zum Betrieb eines Innenstadtgeschäfts entsprechend dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01.02.2001 so lange und so weit auszusetzen, bis über ein Einzelhandelskonzept entschieden wurde.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
14.03.2006		I	II	10	20	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im Zuge der Ansiedlung des Sportmarkts Boss im Jahre 2000 in dem Gebäude Sulzbacher Straße 140 in Backnang wurde nach Zustimmung des Gemeinderats (Sitzung vom 14.12.2000) am 01.02.2001 ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Absicherung der Sortimentation des Sportmarkts abgeschlossen. Einer der Eckpunkte dieses Vertrags war der Betrieb eines Innenstadtgeschäfts durch die Firma Boss, welches bis vor kurzem im Gebäude Marktstraße 28, betrieben wurde.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde davon ausgegangen, dass die Überlegungen im Rahmen des Innenstadt- und Einzelhandelskonzepts in absehbarer Zeit abgeschlossen werden können und bezüglich der zentrenrelevanten Randsortimente eine vergleichbare einheitliche Regelung geschaffen wird.

Der Firma Boss wurde gegenüber der im Bebauungsplan vorgesehenen innenstadtrelevanten Sortimente mit max. 15 % ein Bonus von 10 % (Wintersaison) und 18 % (Sommersaison) zugestanden, um in der Sulzbacher Straße 140 ein wirtschaftlich tragbares Unternehmen führen zu können.

Zwischenzeitlich wurde von der Firma Boss wiederholt vorgetragen, dass das Innenstadtgeschäft trotz verschiedener Anstrengungen nicht mit Erfolg betrieben werden kann. Der Betrieb des Innenstadtgeschäfts würde für die Firma Boss einen Kostenfaktor darstellen, der auf Dauer nicht tragbar sei. Die Firma Boss hat daher beantragt, sie von der Verpflichtung zum Betrieb des Innenstadtgeschäfts zu entlassen.

Nach eingehender Prüfung kann nach Auffassung der Verwaltung ein vollständiger Verzicht auf die Verpflichtung zum Betrieb eines Innenstadtgeschäfts entsprechend dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Vielmehr wird eine Aussetzung der Verpflichtung bis zu einer endgültigen Entscheidung über das Einzelhandelskonzept vorgeschlagen.